

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 27.01.2016
Beginn: 18:30 Uhr
Ende: 19:58 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend:

Vorsitzende

Manuela Vanni

Marktgemeinderäte

Thomas Bader

Stefan Barnsteiner

Petra Bauer

Peter Blome

Johann Fischer

Jürgen Forstner

Ernst Frohnheiser

Dr. Klaus Geldsetzer

Peter Guffanti

Robert Halbritter ab TOP 8 öT

Werner Haseidl

Werner Hoyer

Peter Jungwirth

Rudi Mach

Simon Mooslechner

Matthias Reichhart

Stefan Rießenberger

Sandra Rößle

Stephanie Träger

Walter Wurzinger

Personalrat

Michael Hübner

Personal

Erich Gehrman

Gerold Grimm

Michael Liedl

Johannes Pflieger

Bernhard Schregle

Gäste

Besucher

Presse

3 Personen

Fr. Martin, Hr. Jepsen

Abwesend:

Marktgemeinderäte

Michael Hosse

Georg Karl

Dipl.-Ing. Uli Mach

entschuldigt

entschuldigt

entschuldigt

Für die Richtigkeit der Niederschrift:

Vorsitzende:

Schriftführer:

Manuela Vanni
1. Bürgermeisterin

Johannes Pflieger
Geschäftsleiter

Tagesordnung:

I. Öffentlich:

1. Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 17.12.15 (ö.T.)
3. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Plenarsitzung vom 17.12.15 und aus dem Verwaltungsrat vom 20.1.16
4. Berichte der Referenten des Marktgemeinderates
5. Vom Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss vorbehandelte Gegenstände
 - 5.1 Bestätigung der neugewählten Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Peißenberg
 - 5.2 Vollzug des BauGB; Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes für das Gebiet "Ortszentrum I"
 - 5.3 Antrag der Fraktion CSU/Parteilose auf Planung eines Disc-Golf-Parcours auf der Neuen Bergehalde; Entscheidung über die weitere Vorgehensweise
 - 5.4 Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Weideunterstandes für Mutterkuhhaltung auf dem Grundstück Fl.Nr. 1/3 der Gemarkung Ammerhöfe (Berghof 2 - 3);
6. Vom Haupt-, Finanz- und Personalausschuss vorbehandelte Gegenstände
 - 6.1 Erlass einer Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Marktgebühren
 - 6.2 3. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Benutzung der Bücherei
7. Städtepartnerschaft mit St.Brevin: Künftige Handhabung
8. Kenntnissgaben

Zu TOP 1: Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und stellt ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Auf Antrag von Herrn MGR Dr. Geldsetzer wird der TOP 4.2. nichtöffentlich (Städtepartnerschaft mit St. Brevin: Künftige Handhabung) im öffentlichen Teil als Top 7 behandelt. Mit dieser Änderung wird die Tagesordnung einstimmig genehmigt.

Zu TOP 2: Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 17.12.15 (ö.T.)

Die Sitzungsniederschrift vom 19.12.15 (öT) wurde einstimmig genehmigt.

Zu TOP 3: Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Plenarsitzung vom 17.12.15 und aus dem Verwaltungsrat vom 20.1.16

Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 17.12.2016

1. Ein Meinungsbild ergibt, dass der Gemeinderat mehrheitlich gegen einen Denkmalschutz für den Barbarahof ist; allerdings sollte auch bei einer evtl. Nachverdichtung der Charakter dieser Siedlung gewahrt bleiben. Die Vorsitzende wird beauftragt eine entsprechende Stellungnahme für den Markt Peißenberg abzugeben.
2. Der Marktgemeinderat hat Kenntnis über den mit der „Bayernwerk AG; Regensburg“ abgeschlossenen Konzessionsvertrag für das Teilgebiet „Ammerhöfe“ und genehmigt diesen vollinhaltlich.

Bekanntgabe aus dem Verwaltungsrat vom 20.01.2016

Der Wirtschaftsplan 2016 der Gemeindewerke Peißenberg KU wird einschließlich des Finanz- und Personalplans genehmigt.

Zu TOP 4: Berichte der Referenten des Marktgemeinderates

Durch Beschluss des MGR ist festgelegt worden, dass die Referenten des MGR einmal jährlich über ihre Tätigkeit aus den einzelnen Referaten berichten sollen. Diesem Anliegen wird nachgekommen; die Berichte erfolgen aus folgenden Referaten:

- Kultur, Archiv, Bücherei, VHS und Musikpunkt (Referenten MGRe Rudi Mach und Stefan Rießenberger)
- Wirtschaft, Energie und Umwelt (MGRe Werner Haseidl und Jürgen Forstner)
- Kindergärten und Jugend (MGRinnen Petra Bauer und Steffi Träger)
- Schulen und Verkehr (MGRe Peter Blome und Simon Mooslechner)

Herr Mach hat sich als Referent hauptsächlich mit der Tradition und Brauchtumpflege befasst. Hierbei bemerkt er die Wichtigkeit der Vereine und Organisationen, die die Brauchtumpflege am Laufen halten. Herr Rießenberger kümmerte sich in erster Linie um die Einrichtungen rund um die Gebäude Schongauer Str. 2 und dem Tiefstollenareal. Er bescheinigt dabei allen hervorragende Arbeit. Herr Haseidl hat an verschiedenen Veranstaltungen teilgenommen insbesondere zur Energiewende. Er zeigt sich dabei sehr erfreut, dass sich auch die Bevölkerung für diesen Bereich rege interessiert. MGR Forstner hat sein Hauptaugenmerk in Rahmen seiner Referententätigkeit auf das Gewerbe gelegt. Seinen Recherchen nach geht es dem Mittelstand

sehr gut. Im Bereich des produzierenden Gewerbes ist immer wieder die Rede vom „Gewerbegebiet Ost“. Hier muss endlich Klarheit geschaffen werden. Hinsichtlich der Arbeit rund um den Gewerbeverein muss wieder versucht werden Ruhe einkehren zu lassen, damit der Verein am Leben erhalten werden kann. Frau Bauer erklärt, dass es aus dem Bereich „Kindergärten“ nichts Erwähnenswerteres zu berichten gibt. Die Zusammenarbeit zwischen den Kindergärten und dem Markt funktioniert sehr gut. Hier gebührt großes Lob der Sachbearbeiterin beim Markt, Frau Solleder. Weiteres haben die beiden Referentinnen, Frau Bauer und Frau Träger, Kontakt zur Streetworkerin gesucht. Nennenswert ist auch der durchgeführte Jugendworkshop. Hier lobt sie ausdrücklich die teilnehmenden Jugendlichen. Bedenklich hält sie die fehlenden niedrigschwelligeren Angebote für Jugendliche. Die Herren Blome und Mooslechner berichten von den Schulbegehungen. Während die Josef-Zerhoch-Mittelschule nach der Generalsanierung auf modernstem Niveau ist, sind gerade die Mängel in der Grundschule St.Johann unverkennbar insbesondere beim Mobiliar und der EDV. Eine kleine Abhilfe konnte geschaffen werden, indem von der Kurzzeitpflege im ehemaligen Krankenhaus sehr gut erhaltene Schränke an die Schule vergeben worden sind.

Die Berichte aus den übrigen Referaten erfolgen in der Sitzung am 24.02.2016. Der Marktgemeinderat nimmt wohlwollend Kenntnis von den Berichten. Eine Beschlussfassung erfolgt nicht.

Zu TOP 5: Vom Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss vorbehandelte Gegenstände

Zu TOP 5.1: Bestätigung der neugewählten Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Peißenberg

Sachverhalt:

In der Dienstversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Peißenberg am 15.01.2016 wurde die Neuwahl des 1. Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Peißenberg und seines Stellvertreters nach den Bestimmungen des Bayerischen Feuerwehrgesetzes und der gemeindlichen Feuerwehrsatzung durchgeführt. Gewählt wurden:

- a) Zum 1. Kommandanten Herr Michael Schleich, Im Winkel 2, 823280 Peißenberg (Wiederwahl)
- b) Zum stellvertretenden Kommandanten Herr Stefan Seebauer, Ebertstr. 49, 82380 Peißenberg

Gemäß Art. 8 Abs. 4 BayFwG hat der Marktgemeinderat die Wahl zu bestätigen. Durch den Kreisbrandrat muss bis zur Hauptsitzung noch festgestellt werden, dass gegen eine Bestätigung der Gewählten keine Einwendungen erhoben werden. Die erforderlichen Lehrgänge sind –falls noch nicht absolviert- innerhalb eines Jahres nachzuholen.

Vorschlag der Verwaltung:

Herr Michael Schleich wird als 1. Kommandant und Herr Stefan Seebauer als stellvertretender Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Peißenberg bestätigt.

Beschlussvorschlag:

Herr Michael Schleich wird als 1. Kommandant und Herr Stefan Seebauer als stellvertretender Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Peißenberg bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

9:0

Beschluss des Marktgemeinderates:

*Herr Michael Schleich wird als 1. Kommandant und Herr Stefan Seebauer als stellvertretender Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Peißenberg bestätigt.
Die Zustimmung des Kreisbrandrates liegt vor.*

Abstimmungsergebnis:

20:0

Zu TOP 5.2: Vollzug des BauGB; Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes für das Gebiet "Ortszentrum I"

Sachverhalt:

Von einem der Eigentümer des Grundstücks Fl.Nr. 3342/8 der Gemarkung Peißenberg wurde der Antrag zur Änderung des Bebauungsplanes für das Gebiet „Ortszentrum I“ (Erweiterung der Baugrenzen) gestellt.

Nach den vorgelegten Entwurfsplänen soll auf dieser neu zu bebauenden Fläche ein Einfamilienhaus entstehen. Dieses Gebäude befindet sich zumindest teilweise auf der Fläche, auf der die für das bereits bestehende Wohn- und Geschäftshaus notwendigen Stellplätze nachgewiesen und angelegt sind. Die notwendigen Stellplätze müssten daher vermutlich in den nördlichen Grundstücksteil außerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes verschoben werden. Diese Fläche ist aber bereits dem Außenbereich zuzuordnen. Darüber hinaus würde die im Bebauungsplan festgesetzte GFZ von 0,6 vermutlich durch den Neubau überschritten werden. Bereits im Jahr 2010 wurde nämlich die Erweiterung des Geltungsbereiches beschlossen, um die GFZ von 0,6 für den Bestand einhalten zu können.

Der Marktgemeinderat hat nun über den Antrag zu beraten und die weitere Vorgehensweise insbesondere unter dem Gesichtspunkt einer geordneten städtebaulichen Entwicklung festzulegen.

Beschlussvorschlag des Ausschusses:

Nach eingehender Diskussion im Ausschuss könnte dem Antrag nur unter den Voraussetzungen zugestimmt werden, dass ein funktionierender Stellplatznachweis für die bestehende Nutzung und das neu geplante Wohngebäude nachgewiesen und vorgelegt wird und die für diesen Teilbereich festgesetzte GRZ von 0,4 sowie die GFZ von 0,6 eingehalten werden können. Diese Nachweise sind durch den Antragsteller zu erbringen. Nach Prüfung durch die gemeindliche Bauverwaltung ist dieser Antrag dann erneut zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

7:2

Beschluss des Marktgemeinderates:

Der Marktgemeinderat stimmt einer Bebauungsplanänderung bzw. Erweiterung der Baugrenzen unter der Voraussetzung zu, dass die im rechtskräftigen Bebauungsplan für das Gebiet „Ortszentrum I“ festgesetzte maximal zulässige GFZ von 0,6 und die GRZ von 0,4 eingehalten und die erforderlichen Stellplätze für das bestehende und das neu geplante Gebäude in funktionsfähiger Weise dargestellt und angelegt werden können.

Abstimmungsergebnis:

20:0

Zu TOP 5.3: Antrag der Fraktion CSU/Parteilose auf Planung eines Disc-Golf-Parcours auf der Neuen Bergehalde; Entscheidung über die weitere Vorgehensweise

Sachverhalt:

Die Fraktion CSU/Parteilose im Marktgemeinderat Peißenberg hat in der Sitzung vom 17.12.2015 den Antrag zur Planung eines Disc-Golf-Parcours im südwestlichen Abschnitt der Neuen Bergehalde gestellt. Im Gegensatz zum Antrag soll die Planung nunmehr in Absprache mit der gemeindlichen Bauverwaltung durch einen Dritten erfolgen.

In dieser Sitzung wurde auch die Finanzierung des Parcours durch Spenden und Sponsoren vorgestellt. Den Aufbau der Anlage würde die Sportgruppe selbst übernehmen, benötigt allerdings Unterstützung durch den gemeindlichen Bauhof. Aus dem Marktgemeinderat wurde eine Reihe weiterer Fragen gestellt, die im Rahmen des Antrags zu prüfen wären, z. B. ob der Markt Peißenberg nach Errichtung der Anlage Eigentümer werden soll, wie die Verantwortlichkeiten

für diese Anlage in Zukunft geregelt werden soll und auf welche Summe sich die Folgekosten für die Anlage und die Kosten für die Bauhofleistungen belaufen.

Da über diesen Antrag noch nicht grundsätzlich entschieden wurde, wird dieser Antrag nunmehr dem Marktgemeinderat formell zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt. Ebenso ist die weitere Vorgehensweise festzulegen. Von Seiten der Verwaltung wird noch darauf hingewiesen, dass die vorgenannten erforderlichen Prüfungen und Abstimmungen mit den Fachbehörden (z. B. Untere Naturschutzbehörde, Forstverwaltung, Träger von Versicherungen usw.) einige Zeit in Anspruch nehmen werden.

Vorschlag der Verwaltung:

Der Antrag könnte aufgenommen werden. Die Verwaltung wird beauftragt, das Vorhaben im Hinblick auf alle planungs- und kostenrelevanten Voraussetzungen zu prüfen.

Im Plenum:

Über den Antrag wurde grundsätzlich noch einmal diskutiert. Vom MGR Peter Blome wurde der Antrag gestellt, die Anlegung des Parcours auf der alten Bergehalde zu prüfen bzw. dorthin zu verlagern.

Beschluss des Marktgemeinderates:

- a.) *Der Antrag wird angenommen. Die Verwaltung wird beauftragt, das Vorhaben im Hinblick auf alle Planungs- und Kostenrelevanten Voraussetzungen zu prüfen.*

Abstimmungsergebnis:

18:2

- b.) *Die Verwaltung wird beauftragt, diese Prüfung auch für die Alte Bergehalde vorzunehmen bzw. den Parcours grundsätzlich dorthin zu verlagern.*

Abstimmungsergebnis:

3:17

Zu TOP 5.4: Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Weideunterstandes für Mutterkuhhaltung auf dem Grundstück Fl.Nr. 1/3 der Gemarkung Ammerhöfe (Berghof 2 - 3);

Sachverhalt:

Nach der vorliegenden Planung ist auf dem genannten Grundstück die Errichtung eines Weideunterstandes für Mutterkuhhaltung beabsichtigt. Der Bau des Gebäudes mit einer Grundfläche von ca. 57 m² (7,04 m x 8,06 m) ist im westlichen Grundstücksbereich geplant.

Das Grundstück liegt im Außenbereich (Berghof), die Zufahrt erfolgt über mehrere Gemeindestraßen – aus Richtung Norden verläuft diese zur Bundesstraße (B 472) größtenteils über Pollinger Flur – die weitere Erschließung kann als gesichert angesehen werden.

Der Ausschuss folgte dem Beschlussvorschlag der Verwaltung nicht und fasste folgenden

Ausschuss vom 07.12.2015

Der Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss hat Kenntnis vom Antrag auf Baugenehmigung aufgrund der Unterlagen vom 25.11.2015. Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB wird zunächst nicht hergestellt. Es wurde festgestellt, dass die Bauarbeiten bereits ausgeführt wurden. Der Sachverhalt soll daher in der nächsten Sitzung des Marktgemeinderates erneut zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden.

Gemeinderat vom 17.12.2015

Die Angelegenheit wird kontrovers diskutiert. Einige Marktgemeinderäte sind der Ansicht, dass dieser Sachverhalt gar nicht vom Marktgemeinderat entschieden werden muss, wenn Privilegierung vorliegen sollte. Frau MGR Geldsetzer bemängelt, dass sich die Verwaltung nicht vorab

ein Bild macht, ob das beantragte Bauvorhaben bereits umgesetzt ist oder nicht. Die Vorsitzende erklärt, dass bei ca. 200 Bauvorhaben im Jahr nicht erwartet werden könne, dass sich die Mitarbeiter jeweils vor Ort ein Bild machen.

Herr MGR Dr. Geldsetzer stellt folgenden **Antrag zur Geschäftsordnung**:
Der vorliegende Antrag wird nicht behandelt. Die Privilegierung ist abzuklären.

Landratsamt:

Die Verwaltung erhält auf Nachfrage die Antwort, dass das LRA das Vorhaben in der vorliegenden Form für genehmigungsfähig hält. In Absprache mit dem Amt für Landwirtschaft wäre eine Zulassung als „sonstiges Verfahren“ im Außenbereich möglich, da eine Privilegierung nicht vorliegt.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird nachträglich hergestellt.

Abstimmungsergebnis:

18 : 2

Zu TOP 6: Vom Haupt-, Finanz- und Personalausschuss vorbehandelte Gegenstände

Zu TOP 6.1: Erlass einer Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Marktgebühren

Sachverhalt:

Die Verwaltung schlägt vor, die Marktgebühren für die Märkte der Gemeinde von bisher 3,50 € auf 5,00 € pro laufenden Meter Frontlänge zu erhöhen. Dies würde zu einer Einnahmehemmung von ca. 600 € pro Markt führen. Die Gebühr wurde letztmals 2012 erhöht. Bei den umliegenden Gemeinden werden größtenteils 5,00 € erhoben. Es wird daher vorgeschlagen, folgende Änderungssatzung zu erlassen:

E n t w u r f

Satzung des Marktes Peißenberg zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Marktgebühren vom 27.01.2016

Der Markt Peißenberg erlässt auf Grund § 71 Gewerbeordnung (GewO) sowie Art. 2 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende

Satzung

§ 1

Die Satzung über die Erhebung von Marktgebühren vom 27.04.1994 (veröffentlicht im Amtsblatt des Marktes Peißenberg Nr. 11/1994) zuletzt geändert mit Satzung vom 26.01.2012 (veröffentlicht im Amtsblatt des Marktes Peißenberg Nr. 1/2012) wird wie folgt geändert:

§ 3 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„ (1) Die Gebühr beträgt je Tag und pro laufenden Meter Frontlänge, die zum Zwecke des Verkaufs oder der Verlosung etc. in Anspruch genommen wird, 5,00 €. „

§ 2

Die Satzung tritt am 01.03.2016 in Kraft.

Beschlussvorschlag:

Der im Sachverhalt aufgeführte Entwurf einer Satzung des Marktes Peißenberg zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Marktgebühren wird als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

9:0

Beschluss:

Folgende Satzung wird beschlossen:

Satzung des Marktes Peißenberg zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Marktgebühren vom 27.01.2016

Der Markt Peißenberg erlässt auf Grund § 71 Gewerbeordnung (GewO) sowie Art. 2 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende

Satzung

§ 1

Die Satzung über die Erhebung von Marktgebühren vom 27.04.1994 (veröffentlicht im Amtsblatt des Marktes Peißenberg Nr. 11/1994) zuletzt geändert mit Satzung vom 26.01.2012 (veröffentlicht im Amtsblatt des Marktes Peißenberg Nr. 1/2012) wird wie folgt geändert:

§ 3 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„ (1) Die Gebühr beträgt je Tag und pro laufenden Meter Frontlänge, die zum Zwecke des Verkaufs oder der Verlosung etc. in Anspruch genommen wird, 5,00 €. „

§ 2

Die Satzung tritt am 01.03.2016 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

20:0

Zu TOP 6.2: 3. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Benutzung der Bücherei

Sachverhalt:

In der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Bücherei Peißenberg in der Fassung vom 30.01.2003, zuletzt geändert mit Satzung vom 26.05.2011 werden in § 2 Abs. 1 Buchstabe a die Worte „Wehr- und Zivildienstleistende“ ersetzt durch die Worte „Bufdis, FSJler und Schwerbehinderte gegen Vorlage des Ausweises“. Die Änderungssatzung erhält folgenden Wortlaut:

3. Änderungssatzung

zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Bücherei Peißenberg

Der Markt Peißenberg erlässt aufgrund des Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung:

§ 1

§ 2 Abs. 1 Buchstabe a der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Bücherei Peißenberg in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.01.2003 erhält folgenden neuen Wortlaut:

- a) jährliche pauschale Benutzungsgebühr ab erstmaliger Ausstellung des Benutzer-
ausweises (Zeitjahr)
- | | |
|---|------|
| - für erwachsene Benutzer ab vollendetem 18. Lebensjahr | 15 € |
| - für Schüler und Studenten, Bufdis, FSJler und
Schwerbehinderte gegen Vorlage des Ausweises | 5 € |

§ 2

Diese Satzung tritt zum 01.02.2016 in Kraft.

Beschlussvorschlag:

Der Änderung des Wortlautes der Gebührensatzung wird zugestimmt. Die 3. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Bücherei Peißenberg wird in der vorgenannten Form beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

9:0

Beschluss:

Der Änderung des Wortlautes der Gebührensatzung wird zugestimmt. Die 3. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Bücherei wird in vorgenannter Form beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

20:0

Zu TOP 7: Städtepartnerschaft mit St.Brevin: Künftige Handhabung

Sachverhalt:

Im Jahr 1985 wurde die Städtepartnerschaft mit St. Brevin offiziell begründet, nachdem bereits in den Jahren davor viele gegenseitige Besuche von Vereinen, Schülern etc. stattgefunden haben. Anfänglich haben jährlich jeweils gegenseitige Besuche stattgefunden, an denen auch Vereine teilgenommen haben; seit mehreren Jahren sind Peißenberger Vereine und Schulen kaum interessiert, nach St. Brevin zu fahren.

Der letzte Besuch einer Peißenberger Delegation in St. Brevin wurde 2011 organisiert; die Franzosen waren 2012 zuletzt bei uns. Die 1. Bürgermeisterin hat dann 2013 im Rahmen einer Urlaubsreise den Bürgermeister von St. Brevin privat besucht und auch der zwischen den Altbürgermeistern haben private Besuche stattgefunden.

Für das Jahr 2016 war ein Besuch von Peißenberg in Frankreich geplant: Leider haben sich nur zwei Gemeinderäte sowie 4 Personen aus dem Partnerschaftskomitee gemeldet, um in den Pfingstferien mitzufahren. Dies ist nach Ansicht des Partnerschaftskomitees zu wenig, um 30 Jahre Städtepartnerschaft zu feiern.

Bereits in den Jahren 2013 und 2014 war versucht worden, Vereine „zu mobilisieren“, die Reaktion war gleich Null.

Der Marktgemeinderat sollte sich nach Ansicht der Vorsitzenden Gedanken machen, ob die Städtepartnerschaft zu St. Brevin auch in Zukunft bestehen bleiben soll.

Im Ausschuss:

Die Ausschussmitglieder sehen die schwierige Situation und wollen die Angelegenheit in den Fraktionen diskutieren. Insbesondere die Entfernung und die Tatsache, dass wir keine Schulen vor Ort haben, die französisch als Fremdsprache haben, erschwert den künftigen Austausch. Herr MGR Hoyer schlägt vor, die Kosten für einen Flug zu ermitteln, da dann evtl. nicht eine ganze Woche für einen Besuch angesetzt werden muss.

Herr MGR Frohnheiser schlägt vor, den Seniorenbeirat und Senioren wegen künftiger Besuche anzusprechen.

Im Plenum:

Die Angelegenheit wird nochmals ausführlich diskutiert. Herr MGR Blome weist daraufhin, dass es seines Wissens in der Realschule Klassen gibt, die französisch Unterricht haben und schlägt nochmalige Kontaktaufnahme vor. Herr MGR Dr. Geldsetzer ist der Ansicht, dass die Partnerschaft „tot“ ist, wenn das 30jährige Bestehen nicht gefeiert werden kann. Auch die 2. Bürgermeisterin Frau Rößle sieht die Bedeutung dieses Jahrestages, weist aber darauf hin, dass eine Partnerschaft etwas Lebendiges sein müsse, dass vom Austausch lebt. Nur jemanden zu finden, der an der Feier teilnehme, reiche nicht aus. Herr MGR Reichhart regt an bei den Franzosen nachzufragen, ob diese denn an der Partnerschaft festhalten wollen. Herr MGR Forstner ist der Ansicht, dass es nicht möglich sein dürfte, Chöre oder Vereine für einen regelmäßigen Austausch zu gewinnen, da die meisten Mitglieder gar nicht die Zeit dazu hätten. Herr MGR Rießenberger sieht dies ähnlich.

Insgesamt ist sich das Plenum einig, dass die große Entfernung, aber auch die sich ändernden Bedürfnisse bei Reisen die Hauptschwierigkeit für die Aufrechterhaltung sind. Auch die meisten Gemeinderatsmitglieder hätten keine Zeit und auch nicht das Bedürfnis, eine Woche an einem Besuch teilzunehmen.

Das Plenum schlägt ohne Beschluss folgende Vorgehensweise vor:

Das Partnerschaftskomitee soll prüfen, wie teuer ein Flug bzw. eine Fahrt mit dem TGV komme und wie lange die Anreise dauere. Es soll mit der Realschule Kontakt aufgenommen werden, um über einen evtl. auf Dauer angelegten Schüleraustausch zu sprechen. In Frankreich soll nachgefragt werden, ob überhaupt noch Interesse an einem Weiterbestehen der Partnerschaft gegeben ist. Danach soll die Angelegenheit erneut behandelt werden.

Zu TOP 8: Kenntnissgaben

1. Nachfrage zur Zufahrt Anwesen Schmid, Fendt

MGR Hr. Geldsetzer stellt fest, dass die Sanierung der Zufahrt zum Anwesen Schmid in Fendt beschlossen wurde. Allerdings wurden nur provisorische Ausbesserungen durchgeführt und möchte nun Gründe dafür wissen, warum die Arbeiten nicht wie beschlossen als Sanierung ausgeführt wurden.

Der zuständige Sachbearbeiter ergänzt zur Niederschrift hierzu:

Gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 22.10.2015 beteiligt sich die Gemeinde mit rund 20.500 € an den Kosten für die Sanierung der Zufahrtsstraße zum Anwesen Schmid. Der Auftrag zur Ausführung der Arbeiten wurde von Herrn Schmid an die Fa. Strohmaier, Huglfing, erteilt. Die Maßnahme konnte jedoch jahreszeitlich bedingt im Jahr 2015 nicht mehr ausgeführt werden. Um jedoch die Verkehrssicherheit und einen ordnungsgemäßen Winterdienst gewährleisten zu können, mussten vom Bauhof Profilierungsarbeiten in Bereichen der stark beschädigten Straße vorgenommen werden.

2. Nachfrage zum Amtsblatt Nr. 21 aus 2015

MGR Herr Wurzinger fragt nach, warum der Sachverhalt zu diesem Amtsblatt nicht im MGR behandelt worden ist. Hauptamtsleiter Pfleger teilt mit, dass es sich hierbei lediglich um eine Bekanntmachung der Regierung von Oberbayern – Luftamt Südbayern gehandelt hat mit der Bitte um ortsübliche Bekanntmachung.

3. Nachfrage Dr. Geldsetzer zur Tartanbahn

MGR Dr. Geldsetzer stellt fest, dass trotz der seiner Meinung nach guten Wetterbedingungen und der Aussage der gemeindlichen Bauverwaltung die Tartanbahn nicht fertiggestellt wurde. Er fragt nach,

a) wann mit der Fertigstellung zu rechnen ist und

b) ob durch die Verzögerung der Fertigstellung erneute/höhere Kosten entstehen bzw. zu erwarten sind. MGR Hr. Rießenberger erläuterte hierzu, dass die Maßnahme nicht abgeschlossen werden konnte, da zur Aufbringung der (letzten) farbigen Schicht Windstille herrschen muss. Allerdings sei die Bahn soweit fertig und das Betreten auch möglich. Die Vorsitzende erklärt, dass durch die Verzögerung auf den Markt keine zusätzlichen Kosten zu kommen werden.

Die zuständige Sachbearbeiterin ergänzt zur Niederschrift hierzu:

Ein genauer Zeitpunkt für die Fertigstellung lässt sich nicht festlegen, da der Fortschritt der Arbeiten sehr von äußeren Gegebenheiten abhängig ist. Für den Auftrag der letzten Schicht muss es völlig windstill sein, es muss an mehreren aufeinanderfolgenden Tagen durchgehend über 5 Grad plus haben, es darf nicht regnen oder nieseln, die Bahn darf anschließend mehrere Tage nicht betreten werden (Absprache mit den Schulen notwendig).

4. Nachfragen zu SessionNet

MGR Herr Wurzinger fragt nach, warum das Sitzungsprogramm „Session“ überhaupt eingeführt worden ist. Das Sitzungsprogramm wurde im Mai 2009 eingeführt. Gründe für die Einführung waren

- Erleichterung für die Verwaltung von der Vorbereitung einer Sitzung bis zur Beschlussfassung durch den MGR
- Abrechnung der Sitzungsgelder
- Verbesserte Vorbereitung der MGRs auf Sitzungen durch Zugriff auf die Unterlagen per Internet
- Informationsmöglichkeit der Bürgerinnen und Bürger per Internet

Weiters fragt er nach, wie weit die Angelegenheit der einsehbaren Beschlussverfolgung im SessionNet fortgeschritten ist. Die Vorsitzende teilt mit, dass hierzu nun Ende Februar 2016 ein Mitarbeiter der Fa. LivingData kommt, um diese Angelegenheit zu regeln.

5. Defibrilatoren in Schulen und Sporthallen

MGR Hr. Hoyer teilt mit, dass am Verkehrsübungsplatz Automatischer Externer Defibrillator (AED) installiert wurde und fragt nach, ob es möglich wäre, die Schulen/Turnhallen mit weiteren AED's auszustatten? Die Vorsitzende sagt zu, in dieser Angelegenheit Angebote/Kosten usw. zu ermitteln. Eine Finanzierung nur über Spenden/Werbung soll dagegen ihrer Ansicht nach nicht erfolgen. Diese Kenntnissgabe wird als Antrag weiterbehandelt.